

XXIV. GP.-NR

3863 /J

- 3. Dez. 2009

Anfrage

der Abgeordneten Andrea Gessl-Ranftl
und Kolleginnen und Kollegen

An die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend Sonderpädagogische Zentren.

Sonderpädagogische Zentren haben die Aufgabe durch Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen in anderen Schularten dazu beizutragen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestmöglicher Weise auch in allgemeinen Schulen unterrichtet werden können.

Die derzeitige Gesetzeslage (§ 27a Abs. 1 des SCHOG) schreibt nun vor, dass diese SPZ Sonderschulen sein müssen. Besteht keine geeignete Sonderschule in einem Bezirk, so sind die Aufgaben des Sonderpädagogischen Zentrums vom Bezirksschulrat wahrzunehmen.

Aufgrund der vom Unterrichtsministerium seit Jahren geforderten innovativen Schulentwicklung ergibt sich für die Unterfertigten folgende

Anfrage:

1. Wie stehen Sie zur Weiterentwicklung der SPZ zu regionalen Beratungs- und Kompetenztransferzentren im Rahmen der zukünftigen Bildungsdirektionen?
2. Welche Vorstellungen gibt es bezüglich Profil und Status (Zugangsqualifikationen, dienst- und besoldungsrechtliche Stellung) der künftigen LeiterInnen von SPZ?
3. Zurzeit bestehen innerhalb der Gruppe der SPZ-LeiterInnen gravierende dienst- und besoldungsrechtliche Unterschiede. Ist eine Anpassung geplant?

